

Ethische Richtlinien für Alters- und Pflegeheime

Autor(en): **Holderegger, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachzeitschrift Heim**

Band (Jahr): **68 (1997)**

Heft 6

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-812329>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

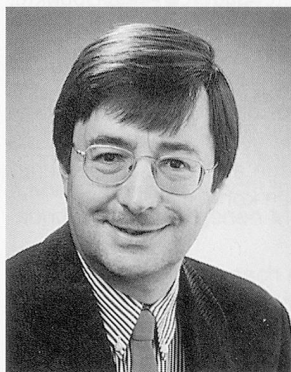
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ETHISCHE RICHTLINIEN FÜR ALTERS- UND PFLEGEHEIME



Liebe Leserinnen und Leser
Sehr geehrte Damen und Herren

Für das Jahr 1996 setzte sich der Vorstand des Fachverbandes Betagte in seinem Tätigkeitsprogramm unter anderem die Erstellung von Ethikrichtlinien zum Ziel. Dieses nicht einfache Unterfangen wurde von einer Arbeitsgruppe unter Herrn Prof. Dr. Hans-Dieter Schneider, Dozent an der Uni Fribourg und Vorstandsmitglied unseres Fachverbandes Betagte, an die Hand genommen. Ich möchte an dieser Stelle Herrn Prof. Dr. Schneider und den Mitgliedern der Arbeitsgruppe herzlich für ihr Engagement und ihre grosse Arbeit danken. Ich freue mich ausserordentlich, Ihnen das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe heute vorstellen zu dürfen: Unter Berücksichtigung der allgemein gültigen Prinzipien ethischen Verhaltens, der sekundären moralischen Prinzipien aus der Fachliteratur und den Richtlinien anderer Organisationen, wie zum Beispiel der Europäischen Charta, entstand ein Essay mit dem Titel «Grundlagen für verantwortliches Handeln in Alters- und Pflegeheimen». Es enthält die nebenstehenden acht Punkte – Rechte für die eine, Pflichten für die andere Seite – und führt diese anhand detaillierter Erläuterungen näher aus.

Ich bin überzeugt, dass diese ethischen Richtlinien nicht nur für Alters- und Pflegeheime wegweisend, sondern auch in Institutionen der Bereiche Kinder- und Jugendliche respektive Erwachsene Behinderte zum Beispiel als Bestandteil der Verträge mit den Pensionärinnen oder als Komponente in der Heimphilosophie respektive des Leitbildes Verwendung finden können. Die «Grundlagen für verantwortliches Handeln in Alters- und Pflegeheimen» sind als Broschüre im Verlag des Heimverbandes Schweiz erhältlich. (Bestellungen unter Tel. 01-383 47 07.)

Peter Holderegger,
Präsident Fachverband Betagte

Grundlagen für verantwortliches Handeln in Alters- und Pflegeheimen

Ziel dieser Grundlagen für verantwortliches Handeln in Alters- und Pflegeheimen ist es, die Bewohnerinnen*, deren Bezugsgruppen, weitere interessierte Personen und die Mitarbeiterinnen auf ethische Prinzipien aufmerksam zu machen. Diese müssen wir im Heimalltag verwirklichen, wenn unser Handeln letztlich Gutes erbringen soll.

Wir versuchen, bei unserem Handeln **Gutes zu tun**, die **Selbständigkeit der Menschen im Heim zu fördern**, ihnen **nicht zu schaden** und ihnen gegenüber **fair zu sein**. Das bedeutet unter anderem, dass wir Widersprüche angehen und gemeinsame Lösungen suchen müssen.

Die folgenden acht Punkte bilden die Grundlagen für verantwortliches Handeln in Alters- und Pflegeheimen. Für alte Menschen im Heim gilt selbstverständlich, dass Rechte auch mit Pflichten verbunden sind, denn Rechte einer Seite beruhen auf Pflichten der anderen Seite und umgekehrt.

1. Recht auf Würde und Achtung

Wir setzen uns dafür ein, dass in unserem Heim die Voraussetzungen geschaffen werden, dass Würde und Achtung aller Menschen im Heim gewahrt werden.

2. Recht auf Selbstbestimmung

Wir anerkennen das Recht jedes Menschen im Heim auf grösstmögliche Selbstbestimmung.

3. Recht auf Information

Jeder Mensch im Heim hat das Recht, über alles, was ihn betrifft, ausführlich, verständlich und rechtzeitig informiert zu werden.

4. Recht auf Gleichbehandlung

Wir setzen uns dafür ein, dass das Leben im Heim frei von Diskriminierungen jeder Art ist.

5. Recht auf Sicherheit

Wir setzen uns für Sicherheit für alle im Heim ein.

6. Recht auf qualifizierte Dienstleistungen

Wir streben an, im Heim Dienstleistungen jeder Art auf einem Niveau zu bieten, das dem jeweiligen Stand der Praxis und der Wissenschaft entspricht.

7. Recht auf Ansehen

Wir setzen uns dafür ein, dass alle Menschen im Heim in der Gesellschaft geachtet und ernst genommen werden.

*) Im Text wird grundsätzlich nur das weibliche Geschlecht verwendet; das männliche Geschlecht ist jeweils mitangesprochen.